

Gericht: Bundesverwaltungsgericht

Datum: 15. Dezember 2020

Geschäfts-Nr: A-2983/2019

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Dezember 2020 in der Geschäfts-Nr. A-2983/2019

***Kurzzusammenfassung:** Bei einem Aeronautical Information Circular (AIC) handle es sich um ein Schreiben mit rein informativem Charakter und nicht um eine Verfügung gemäss Art. 5 Abs. 1 VwVG, welche Rechte und Pflichten begründet, ändert oder aufhebt. Vielmehr werde darin bereits in Kraft getretenes höheres Recht wiederholt. Ein AIC ist deshalb nicht anfechtbar.*

Zusammenfassung/Urteil:

Der zuvor eingeführte Art. 10a LFG, welcher den Gebrauch der englischen Sprache im Sprechfunkverkehr mit der Flugsicherung vorschreibt, wurde von Skyguide mittels AIC den betroffenen Kreisen zur Kenntnis gebracht.

Gegen diesen Wechsel zu „English only“, bzw. gegen das AIC 005/2019 vom 23. Mai 2019, haben verschiedene Parteien Bundesverwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht.

Gemäss Bundesverwaltungsgericht sei für die Anfechtbarkeit eines Entscheids nicht massgebend, ob die formellen, sondern vielmehr die materiellen Voraussetzungen nach Art. 5 VwVG erfüllt sind.

Das Bundesverwaltungsgericht hielt in seinem Entscheid fest, dass dem AIC ein rein informativer Charakter zukomme und dadurch keine Rechte oder Pflichten begründet, geändert oder aufgehoben werden. Das AIC informiere somit lediglich über die neue Rechtslage.

Die Beschwerde wurde in der Folge abgewiesen.

Gericht: Bundesverwaltungsgericht

Datum: 15. Dezember 2020

Geschäfts-Nr: A-2983/2019

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Dezember 2020 in der Geschäfts-Nr. A-2983/2019

***Kurzzusammenfassung:** Bei einem Aeronautical Information Circular (AIC) handle es sich um ein Schreiben mit rein informativem Charakter und nicht um eine Verfügung gemäss Art. 5 Abs. 1 VwVG, welche Rechte und Pflichten begründet, ändert oder aufhebt. Vielmehr werde darin bereits in Kraft getretenes höheres Recht wiederholt. Ein AIC ist deshalb nicht anfechtbar.*

Zusammenfassung/Urteil:

Der zuvor eingeführte Art. 10a LFG, welcher den Gebrauch der englischen Sprache im Sprechfunkverkehr mit der Flugsicherung vorschreibt, wurde von Skyguide mittels AIC den betroffenen Kreisen zur Kenntnis gebracht.

Gegen diesen Wechsel zu „English only“, bzw. gegen das AIC 005/2019 vom 23. Mai 2019, haben verschiedene Parteien Bundesverwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht.

Gemäss Bundesverwaltungsgericht sei für die Anfechtbarkeit eines Entscheids nicht massgebend, ob die formellen, sondern vielmehr die materiellen Voraussetzungen nach Art. 5 VwVG erfüllt sind.

Das Bundesverwaltungsgericht hielt in seinem Entscheid fest, dass dem AIC ein rein informativer Charakter zukomme und dadurch keine Rechte oder Pflichten begründet, geändert oder aufgehoben werden. Das AIC informiere somit lediglich über die neue Rechtslage.

Die Beschwerde wurde in der Folge abgewiesen.